LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

NOTFALLPLAN
Jugendlager, -bewerb

Grödig 16.-19. Juli 2026

AUSGABE 07 | 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. NOTFALLPLAN JUGENDLAGER 2

Zweck 2

Verantwortliche Personen 2

Notfallplan 2

Kommunikation 2

2. SCHWERES UNWETTER 3

Maßnahmenplan Wind 3

Maßnahmenplan Hagel 3

Maßnahmenplan Hochwasser 3

Maßnahmenplan sonstige Gefahren 3

3. SCHWERER UNFALL EINES TEILNEHMERS 4

Verständigungen 4

Betroffenenkreis 4

Aufgaben der Jugendbetreuer 5

Information der Erziehungsberechtigten 5

Information an die Teilnehmer 6

Weiterbetreuung aller Teilnehmer des Lagers in der Ortsfeuerwehr 6

4. ANHANG - Telefonliste 7

5. ANHANG - Evakuierungsplan 8

6. INKRAFTTRETEN 9

7. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG 9

1. NOTFALLPLAN JUGENDLAGER

Zweck

Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung im Falle eines schweren Unwetters oder eines „Außergewöhnlichen Ereignisses" wie z.B. schwerer Unfall eines Teilnehmers.

Verantwortliche Personen

Folgende Personen gelten als Hauptverantwortliche Personen:

- Landesjugendreferent (= Gesamtverantwortlicher)
- Bezirkssachbearbeiter Fw-jugend (= Stellvertreter)
- Fachbereichsverantwortlicher Feuerwehrjugend LFV
- Lagerleiter
- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Abschnittsfeuerwehrkommandant
- Ortsfeuerwehrkommandant

Diese Personen entscheiden gemeinsam über die Maßnahmen im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses. Weiters können Fachberater für die Entscheidung herangezogen werden. Die Letztendscheidung liegt beim Gesamtverantwortlichen.

Notfallplan

Für einen Notfall ist eine Telefonliste zu erstellen und für eine ev. Evakuierung ein Evakuierungsplan mit sicheren Bereichen durch die Hauptverantwortlichen Personen auszuarbeiten.

Die Verantwortlichen der Veranstaltung und die Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer sind bei Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form über diesen Evakuierungsplan in Kenntnis zu setzen bzw. ist jedem Verantwortlichen einer Jugendgruppe dieser Plan auszuhändigen.

Kommunikation

Die Kommunikationswege zwischen der Lagerleitung und den Jugendbetreuern (z.B. Einrichtung einer WhatsApp-Gruppe) sowie die „Berechtigungen" (Schreib-, Leserechte) sind festzulegen.

2. SCHWERES UNWETTER

Bei drohendem Unwetter halten die Hauptverantwortlichen laufend Kontakt mit der LAWZ betreffend aktuelle Wetterdaten und entscheiden aufgrund der Wetterdaten über notwendige Maßnahmen, wie z.B. eine ev. Evakuierung.

Falls eine kurzfristige Evakuierung notwendig ist, sind die Jugendgruppen samt Betreuer in einen sicheren Bereich (z.B. Turnhalle) laut Evakuierungsplan unterzubringen.

Bei einem andauernden schwerwiegenden Wetterereignis wie Dauerregen, Hochwasser usw. ist das Lager abzubrechen und die Heimreise durch die Jugendgruppen anzutreten.

Maßnahmenplan Wind

- Ab Windgeschwindigkeit 39 km/h Einberufung der hauptverantwortlichen Personen und Entscheidung über weiters Vorgehen.
- Ab Windgeschwindigkeit 62 km/h Einberufung der hauptverantwortlichen Personen, Entscheidung über weiters Vorgehen und Information der Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer.
- Ab Windgeschwindigkeit 70 km/h Durchführung der Räumung gemäß Evakuierungsplan.

Maßnahmenplan Hagel

Bei Hagelwarnungen oder absehbarem Eintritt eines Hagelunwetters wird das Lager unverzüglich geräumt.

Maßnahmenplan Hochwasser

Bei akuter Hochwasserwarnung oder absehbarem Eintritt wird das Lager unverzüglich geräumt.

Maßnahmenplan sonstige Gefahren

Die Evaluierung und Entscheidung bei sonstigen Gefahren, wie z.B. Gewitter, Sturm oder Blitzschlag hat durch die hauptverantwortlichen Personen mit sofortige Information an alle Jugendbetreuer (Wetterdetails) zu erfolgen.

3. SCHWERER UNFALL EINES TEILNEHMERS

Als schwerer Unfall ist ein Unfall mit schwerer oder tödlicher Verletzung eines Teilnehmers definiert.

Verständigungen

Seitens der Hauptverantwortlichen sind aufgrund eines schweren Unfalls über die LAWZ folgende Personen zu verständigen:

- Landesfeuerwehrkommandant
- Landesjugendreferent
- Fachbereichsverantwortlicher Feuerwehrjugend LFV
- Kriseninterventionsteam des Roten Kreuzes
- Fw-Peers des Bezirkes
- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Abschnittsfeuerwehrkommandant
- Ortsfeuerwehrkommandant

Betroffenenkreis

Die Teilnehmer und Jugendbetreuer sind aufgrund ihrer Betroffenheit in folgende Gruppen zuzuteilen:

Primär Traumatisierte:
Kameraden am Ort des Geschehens („Augenzeugen"); Kameraden, die mit dem Opfer in einer besonderen persönlichen Beziehung stehen (z.B. Eltern, Geschwister, beste Freunde, ...), ebenso wie der/die verantwortlichen Jugendbetreuer.

- Betreuung durch das Kriseninterventionsteam des RK

Sekundär Traumatisierte:
Alle Kameraden, die im FW-Jugendlager sind/waren, die zum Opfer keine besondere persönliche Beziehung haben und keine Augenzeugen waren.

- Die Gruppen bleiben nach Möglichkeit mit ihrem/r Jugendbetreuer/In zusammen.

- Betreuung durch besonders geschulte SvE-Peers der Feuerwehr (Kurzbesprechung, Demobilisation). Bis zum Eintreffen der Peers obliegt die Betreuung den verantwortlichen Jugendbetreuern/innen. Der Beginn der Betreuung muss nicht unbedingt am Ereignisort erfolgen, ggf. ist ein geordnetes Verlassen der Ereignisortes (zur Stressreduktion) an einen sicheren Ort vorzuziehen.

- Alle Jugendfeuerwehrangehörige, die das Lager verlassen, müssen beim Verlassen registriert werden. Auf die Übergabe an Erziehungsberechtigte oder deren Bevollmächtigten ist zu achten (Aufsichtspflicht der FW!).

Die Zuordnung einer Gruppe/eines Kameraden zu einem Betroffenenkreis ist immer eine vorläufige und kann sich zu einem späteren Zeitpunkt verändern. Wenn z.B. der Gruppenleiter im Gespräch mit dem Kameraden erkennt, dass der Kamerad zum Opfer in einer besonderen Beziehung steht (z.B. „… das Opfer ist mein Cousin, Freund, Nachbar, …!")

Aufgaben der Jugendbetreuer

Die Peers haben eine Vorlaufzeit und werden am Beginn in ausreichender Anzahl noch nicht zur Verfügung stehen.

Es kommt in der 1. Phase („Chaosphase") daher den Jugendbetreuern bzw. ihren Stellvertretern eine Schlüsselrolle zu: Sie haben bestmöglich für die Stabilität der Mitglieder ihrer Gruppe zu sorgen. Fallen der Jugendbetreuer und sein Stellvertreter ereignisbedingt aus (z.B. wegen persönlicher Betroffenheit, Einvernahme durch die Polizei, …), so ist durch die Lagerleitung eine Ersatzperson zu benennen.

Wichtige Aufgaben der Jugendbetreuer:

- Überwachen der (WhatsApp-) Nachrichten am eigenen Handy
- Überprüfung der Vollständigkeit der Gruppe anhand einer aktuellen Personalliste
- „Niemand verlässt die Gruppe"
- Lageinformation der Gruppenmitglieder durch die Gruppenleiter
- Berücksichtigung besonderer, ereignisbedingter Bedürfnisse einzelner Gruppenmitglieder

Information der Erziehungsberechtigten

Den Erziehungsberechtigten muss das Gefühl vermittelt werden, dass für ihre Jugendlichen bestmöglich gesorgt wird. Den Erziehungsberechtigten ist vor Beginn des Lagers eine Telefonnummer bekanntzugeben, bei der sie im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Informationen erhalten können, bzw. spezielle Informationen, wie sie in die Lagebewältigung sinnvoll integriert werden können.

Ein Problem ist die informellen Kommunikation zw. den Teilnehmern und Erziehungsberechtigten über die modernen Medien.

Ziel ist zu vermeiden, dass die Erziehungsberechtigten unorganisiert zum Lager kommen („Begeben Sie sich bitte keinesfalls ohne vorherige Absprache mit der FW zum Lager!").

Information an die Teilnehmer

Nach Möglichkeit erhalten alle Teilnehmer des Lagers die gleichen Informationen zur Lage („Demobilisation"):

- Information an alle Teilnehmer über die aktuelle Lage
- Mögliche Reaktionen von Teilnehmern auf das außergewöhnliche Ereignis
- Was kann jeder für sich selbst (präventiv) tun? Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- Information über die nächsten Schritte (Fortführung, Lagerabbruch)

Weiterbetreuung aller Teilnehmer des Lagers in der Ortsfeuerwehr

- Weiterbetreuung der Jugendgruppen in der Ortsfeuerwehr durch die eigenen Jugendbetreuer und/oder besonders geschulte SvE-Peers.
- Ggf. sind auch die Jugendfeuerwehrkameraden, die nicht am Lager teilgenommen haben, und andere Feuerwehrmitglieder zu betreuen.
- Betreuung durch besonders geschulte Peers, Jugendbetreuer, ...

4. ANHANG – TELEFONLISTE GRÖDIG 2026

Telefonliste

Notrufnummern:

EURO – Notruf	112
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung (KIT)	144

Verantwortliche:

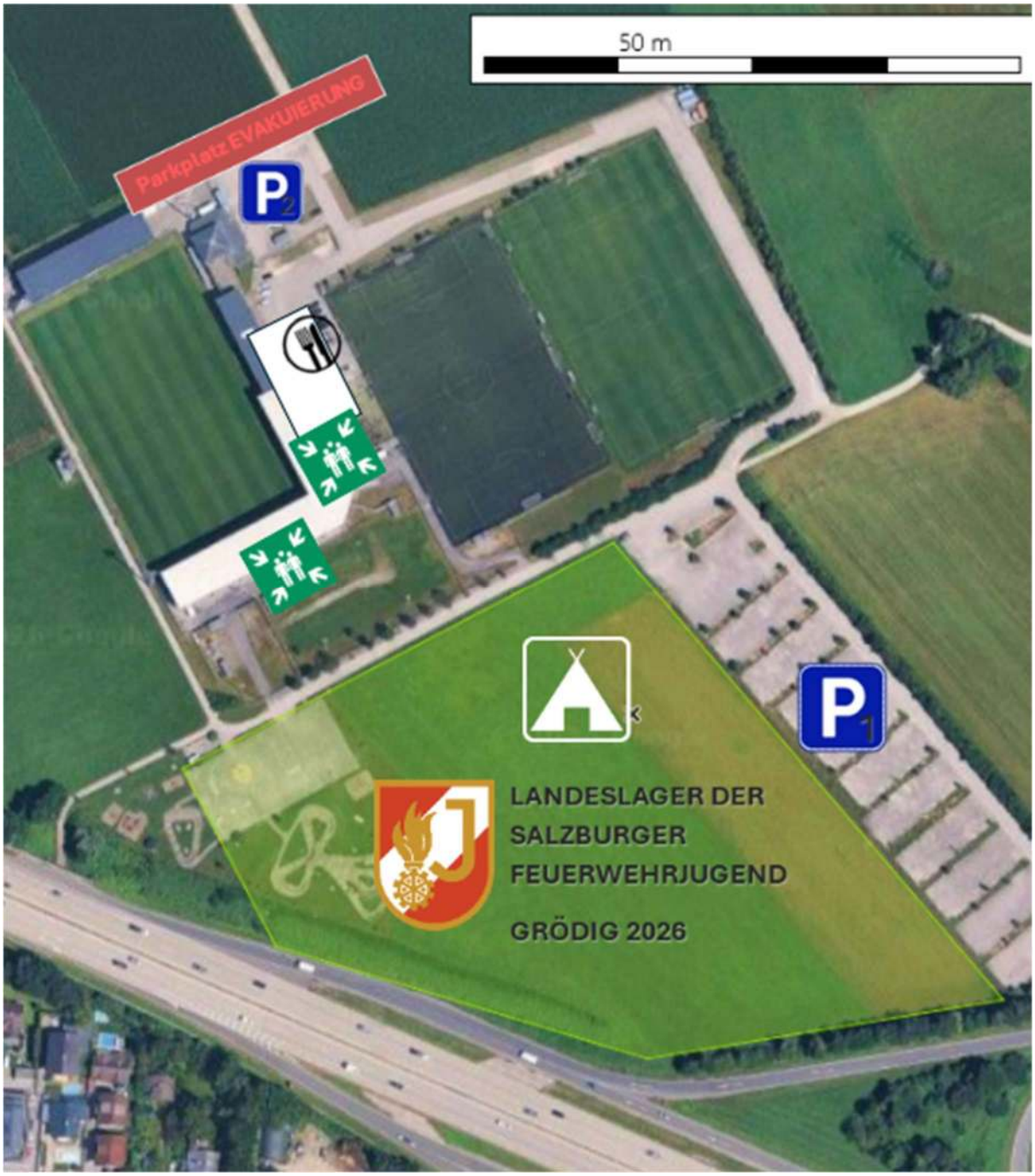
Gesamtverantwortlicher:	ABI Albert Brandstätter	Tel. 0664 / 750 21 694
Stellvertreter:	OVI Peter Ellenhuber	Tel. 0677/ 63 97 88 24
Lagerleiter:	OBI Hans Peter Hettegger	Tel. 0664 / 34 36 280
Fachbereichsv. FJ LFV	BI Daniel Wieser	Tel. 0676 / 84 88 88 215
Bezirksfeuerwehrkommandant Flachgau:	OBR Klaus Lugstein	Tel. 0664 / 80 02 03 61
Abschnittsfeuerwehrkommandant Flachgau:	BR Karl Schnöll - Reichl	Tel. 0664 / 82 28 423
Ortsfeuerwehrkommandant Grödig:	ABI Franz Knoll	Tel. 0664 / 40 48 292
Ortsfeuerwehrkommandant Stv. Grödig:	HBI Michael Schweighofer	Tel. 0664 / 52 54 012

Weitere wichtige Telefonnummern:

LFK	Tel. 0662 / 828 122 100
LFK-Stv.	Tel. 0664 / 90 96 322
LAWZ	Tel. 0662 / 828 122 301

5. ANHANG – EVAKUIERUNGSPLAN GRÖDIG 2026

Evakuierungsplan



6. INKRAFTTRETEN

Der Notfallplan „Jugendlager, -bewerb“ Grödig 2026 tritt mit 15.07.2026 in Kraft.

7. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Durchführungsrichtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 15.07.2026



FVPräs Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant
Vizepräsident des ÖBFV